

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1978)
Heft: 1

Artikel: Zum Entwurf einer neuen Bundesverfassung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938333>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZUM ENTWURF EINER NEUEN BUNDESVERFASSUNG.

In unserm "Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein" haben wir schon verschiedentlich über die Beratungen zur neuen Bundesverfassung eingehend Stellung genommen. Nun - am 23. Februar 1978 wurde der Entwurf des neuen Grundgesetzes der Schweiz veröffentlicht. Dieser zeichnet



sich durch eine bestechende Knappheit, leichte Lesbarkeit und strikte Beschränkung auf das Wesentliche ganz besonders aus. Die Experten entschieden sich für eine "offene" Verfassung ohne Detailregelungen. Materielle Schwerpunkte sind die Neuerungen im Eigentumsrecht und im Wirtschaftssektor, die Neuordnung des Verhältnisses Bund - Kantone, der Ansatz zu einer dauernden Finanzordnung, die Einführung der Gesetzesinitiative, der kantonalen Initiative und des Kantonreferendums, die Proporzwahl des

Ständerates und eine Abschwächung des Zweikammersystems zu gunsten der Vereinigten Bundesversammlung.

Nachdem der Entwurf nun vorliegt, leitet die Regierung nun das sogenannte "Vernehmlassungsverfahren" ein. Die Kantone, die politischen Parteien, die Wirtschaftsverbände und weitere interessierte Gruppierungen werden eingeladen, sich aus ihrer Warte mit dem Bericht und dem Entwurf auseinanderzusetzen. Innert Jahresfrist sollen sie ihr Urteil bekunden. Weil aber - und das ist besonders wichtig - Presse, Radio und Fernsehen die Ergebnisse der Expertenkommission der ganzen schweizerischen Öffentlichkeit zugänglich machen, braucht sich von allem Anfang an die Diskussion nicht auf einzelne Kreise und Gruppen zu begrenzen. Erwünscht ist im Gegenteil eine breite und rege Teilnahme. Denn nur sie ermöglicht am Ende der Regierung eine zuverlässige Antwort auf die Frage, ob es sich wirklich lohne, den Entwurf den eidgenössischen Räten weiterzureichen oder ob der Versuch einer Totalrevision unserer Bundesverfassung vorzeitig abzubrechen sei, weil er keine Chance habe.

Alles oder nichts war für keinen Augenblick lang die Devise derer, die diesen Entwurf geschaffen haben. Sie waren sich jederzeit bewusst, dass einzelne Bestimmungen, ganze Abschnitte und auch die Gesamtheit ihrer Arbeit nicht nur Zustimmung finden, sondern auch Widerstand herausfordern

würden. Worauf sie hoffen, ist zunächst dies: mit ihrem Entwurf den Boden für eine gründliche Diskussion über den Zustand und die Bedürfnisse unseres Staates bereitet zu haben. Denn ein solches Gespräch, das sich nicht sogleich in Einzelheiten verliert, ist längst fällig geworden – und wie anders als mit dem Entwurf zu einer neuen Verfassung wäre es in Gang zu bringen? Gelingt dies, ist die Hoffnung berechtigt, dass die Auseinandersetzung – die überall bereits in vollem Gange ist – auch Früchte trägt und Neuerungen zu standekommen, die unserm Volk und seinem Staat weiterhelfen.

Interessenten können den Entwurf zur neuen Bundesverfassung gratis beim Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein beziehen.

IN MEMORIAM:

ALT BUNDESRAT DR.H.C.PHILIPP ETTER

"Seit 1923 sind die Schweiz und Liechtenstein durch die Zollunion verbunden, sodass diese beiden Staaten seither ein einheitliches Wirtschaftsgebiet bilden. Unsere gegenseitige Freundschaft und Verbundenheit beruht jedoch nicht nur auf Staatsverträgen. Unsere Freundschaft hat den Sitz in unsren Herzen. Unsere beiden Länder stehen nicht nur Schulter an Schulter, sondern Herz an Herz".

Diese Worte sprach der damalige Bundesrat Dr.h.c.Philipp Etter anlässlich der Bundesfeier am 1. August 1949 unseres Vereins in Vaduz.

Seit diesem denkwürdigen Anlass ist der Kontakt unseres Vereins zu alt Bundesrat Etter nie mehr abgebrochen sondern auch durch persönliche Begegnungen immer wieder aufgefrischt worden. Noch zu seinem 85. Geburtstag übermittelte uns alt Bundesrat Etter herzliche Grüsse an die Schweizerkolonie in Liechtenstein.

Im Alter von 86 Jahren ist kurz vor Weihnachten 1977 in Bern alt Bundesrat Philipp Etter gestorben. Am 21. Dezember 1891